

Maas. Bekanntlich ist der Meter die Grundlage des französischen Längenmaasses und da es ein in der Natur begründetes, ein Naturmaas ist, so ist das Urmaas immer vorhanden und es ist schon deshalb empfehlenswerth. Der Meter soll nämlich ein Zehnmillionentheil eines Erdquadranten sein. Wir sagen: er soll sein, denn er ist es nicht, weil damals unter dem ersten Napoleon die Gelehrten, welche die Aufgabe hatten, das Meter zu bestimmen, nicht genau genug verfahren, und weil andere Umstände dazu kamen, die es nothwendig erscheinen ließen, den Meter nach der alten Toise zu bestimmen. Er ist deshalb nicht ganz mathematisch genau der rationelle Theil eines Erdquadranten, da erst 10,000,565 Meter einen solchen ausmachen. Ein anderer Uebelstand des Meter ist, daß das Urmaas desselben seine normale Länge erst bei Null Grad Wärme erhält, was begreiflicher Weise ziemlich unpraktisch ist.

Doch diese Bedenken sind gegen die übrigen Vorzüge des Meter untergeordneter Art und weniger der Berücksichtigung werth, nur ein Nachtheil, wenn es ein solcher überhaupt zu nennen ist, kommt im praktischen Leben zu Geltung, das ist der größere Umfang des Meter, der zuweilen etwas unbequem werden dürfte. Deshalb hat man vielfach vorgeschlagen, den Dreidecimeter = Fuß von 132,989 Pariser Linien Länge, der schon im Großherzogthum Baden und Nassau, gewissermaßen auch in Hessen (hier die Elle à 2 solcher Fuß) eingeführt ist, als Maasseinheit anzunehmen.

Dieses Maas ist leicht in Metres oder deren Bruchtheile umzuwandeln, erleichtert deshalb die Rechnung, ist nicht zu umfangreich und gestattet sowohl die Zehnthheilung als die Zwölftheilung. Außerdem nähert sich dieses Fußmaas den bereits bestehenden Maasen am meisten, wie nachstehende Vergleichung zeigt.

Die deutschen Fußmaas folgen der Länge nach in nachstehender Ordnung aufeinander:

	Pariser Linien.
Hessen-Homburg (Meisenheim)	147,785
Lauenburg	144,686
Oesterreich	140,127
Anhalt	139,130
Preußen	
Schwarzburg-Rudolstadt	134,750
Sachsen-Coburg und	
Hildburghausen	
Baden und	132,989
Nassau	
Oldenburg	131,162
Waldeck	129,600
Hannover	129,484
Bayern	129,390
Schaumburg-Lippe	128,600
Lippe-Deilmold	128,340
Bremen	128,268
Kurhessen	127,586
Mecklenburg-Schwerin	127,500
Mecklenburg-Strelitz	
Sachsen-Gotha	
Lübeck	
Schwarzburg-Sondershausen	127,400
Köln	
Hanau	127,180
Hamburg und	127,035
Holstein	
Hohenzollern	127,00
Reussische Fürstenthümer	
Württemberg	126,500
Braunschweig	
Frankfurt a/M.	126,167
Amt Homburg	
Königreich Sachsen	125,537
Schwarzb.-Sondershausen (Oberherrschaft)	
Sachsen-Meiningen	
Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft)	125,098
Sachsen-Weimar	125,00
Großherzogthum Hessen (1/4 Meter)	110,824

Leider sieht man auch im Maas die größte Zerissenheit Deutschlands, denn nicht weniger als 26 verschiedene Fußmaas gelten in Deutschland gesetzlich, ja manche Ländchen, die unter einer Regierung vereinigt sind, haben zweierlei Längenmaas. Diese Verhältnisse sprechen zu deutlich für die Nothwendigkeit einer Maaseinigung!

Der Dreidecimeterfuß hat, weil er allen billigen Anforderungen entspricht und alle Vortheile des französischen Metres in sich vereinigt, die meiste Aussicht auf Annahme als deutsche Maaseinheit. Derselbe ist auch schon von dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen kürzlich auf dem zu Danzig abgehaltenen Congresse als „Vereinsmaas“ für alle auf Eisenbahnen vorkommende Fälle angenommen worden. Uebrigens ist der französische Meter bereits vielfach in das bürgerliche und Geschäftsleben der Deutschen eingeführt, so z. B. werden viele Waaren nach dem Metermaas normirt, die Maschinenbauer bestimmen alles nach Metern

und seinen Untertheilungen, selbst die Schneider nehmen nach Metre Maas.

Der Dreidecimeterfuß würde, wie jetzt schon in Baden etc., in 10 Zoll zu 10 Linien und die Elle (mit 2 solcher Fuß) in 20 Zoll oder 200 Linien eingetheilt werden und man würde jedenfalls seine jetzige Benennung in „Deutscher Fuß“ umwandeln.

Bezüglich der Land- und Flächenmaas dürfte die Einführung einer deutschen Maaseinheit mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sein, da dem Steuerkataster, den Hypothekendbüchern, vielen Urkunden und Verträgen u. s. w. die landesüblichen Maas zu Grunde gelegt sind. Es könnte jedoch der Uebergang landesüblichen Flächenmaas das neue Flächenmaas beigefügt wird. Es wird dies zwar den betreffenden Beamten einige Arbeit verursachen, doch kann hierauf bei dem weitreichenden Nutzen einer solchen Maßregel keine Rücksicht genommen werden. Man würde übrigens ebenso, wie beim Längenmaas, auch beim Flächenmaas die reine Zehnthheilung beizubehalten haben, auch dies würde eine kleine Revolution, besonders in den Schulen hervorzubringen, wo man bis jetzt die Decimalrechnung erst noch als Nebensache betreibt, während sich bald durch die Erfahrung herausstellen wird, daß man diese höchst wichtige Rechnungsweise wegen ihrer Einfachheit und Leichtigkeit wie im bürgerlichen Leben, so auch in den Schulen durchgehends einzuführen gezwungen sein wird. Für das Hohlmaas wird aus den so eben angegebenen Gründen jedenfalls das französische Litre maas in seiner reinen Zehnthheilung einzuführen sein, zumal da dieses vom Metre maas abgeleitete Maas vielen deutschen Maas sehr nahe kommt. Auch hierin wird der Uebergang einige Schwierigkeiten bieten, die jedoch mit einiger Mühe und mit etwas gutem Willen leicht zu überwinden sein werden.

Vorstehendes hat den Zweck, das größere Publicum von der Nothwendigkeit einer deutschen Maaseinigung zu überzeugen und die Vortheile anzudeuten, die mit der Einführung eines deutschen Fußmaas, als überall geltende Maaseinheit, verbunden sind.

Der Niederlageverkehr des Zollvereins.

III.

Von der Befugniß zur Errichtung freier Niederlagen an Seeplätzen hat bis jetzt nur Hannover in Bezug auf Harburg Gebrauch gemacht. Um eine Vorstellung zu gewähren, in welchem Umfange diese Niederlage benutzt wird, wollen wir von einigen wichtigen Verkehrsartikeln die Quantitäten anführen, welche im Laufe des Jahres 1858 auf dieselbe gebracht worden sind. Dieselben betragen:

	Centner	12,942
Rohe Baumwolle		
Soda	1,237	
Stabeisen, großes	6,778	
Eisenbahnschienen	16,431	
Gerste und Malz	1,135	
Raps, Rübsaat	4,062	
Rohkupfer	2,124	
Rohes Leinengarn, Maschinenspinnst	2,964	
Wein in Fässern	1,391	
Süßfrüchte, trockene	1,169	
Kaffee, roher	12,228	
Reis, ungeschälter	39,615	
Syrup, gewöhnlicher	1,408	
Öl in Fässern, ausschl. Leinöl	17,827	
Leinöl in Fässern	2,910	
Wollengarn, 1 u. 2 dr., ungefärbt	2,107	
Fische, gesalzen etc., außer Häringe	1,651	
Häringe	Tonnen	1,334

Vorausichtlich steht den freien Niederlagen des Zollvereins, welche die Vortheile der Freihäfen mit den Bedürfnissen der Zollcontrole zu vereinigen bestimmt sind, noch eine ausgedehnte Entwicklung bevor. Die vorerst wegen derselben getroffenen Bestimmungen dürften als ein Versuch anzusehen sein und müssen demnächst die Modificationen erfahren, welche sich als nothwendig für eine gedeihliche Entwicklung des Seeverkehrs ergeben. Die Zollvereinsregierungen haben das größte Interesse, hierbei nicht egerzig zu Wege zu gehen und allen billigen Anforderungen des Handelsstandes Rechnung zu tragen, weil die Erfahrungen, welche man an den bereits zum Zollverein gehörigen Seeplätzen in dieser Hinsicht machen wird, von großem Gewichte für die Entschlüsse der Hansestädte sein würden, im Falle es sich um eine allgemeine deutsche Zolleinigung handelte. — Nach der am 28. April l. J. im preussischen Herrenhause abgegebenen Erklärung des Finanzministers von Patow dürfte diese allgemeine deutsche Zolleinigung nicht so bald zu Stande kommen. Es faßt die preussische Regierung im Gegentheil die Auflösung des deutschen Zollvereins ins Auge, sicher, um endlich die unerträgliche Organisation desselben zu beseitigen, bei der bekanntlich Stimmeneinheit sämmtlicher Regierungen zu jedem Beschluß nöthig ist und ebendeshalb selbst